

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



22. Jahrgang, Nr. 20
Herausgegeben am 11.11.2011

Inhalt

1. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2012

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 GO NW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienststunden im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Fachbereich II, Büro 29, öffentlich aus.

Bei dieser Dienststelle können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

11. November bis 30. November 2011

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Salzkotten in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr.

Salzkotten, den 11. November 2011

Bürgermeister


Michael Dreier